

# Gemeinde Oberkrämer

## Der Bürgermeister



**Ortsteile:** Bärenklau, Bötzow, Eichstädt, Marwitz, Neu-Vehlefan, Schwante, Vehlefan

## Interessensbekundungsverfahren zum Betrieb einer Kindertagesstätte im Ortsteil Marwitz der Gemeinde Oberkrämer

Die Gemeinde Oberkrämer beabsichtigt im Ortsteil Marwitz eine neue Kita zu errichten oder errichten zu lassen. Interessenten werden gebeten Ihr Interesse an der Trägerschaft und optional auch an der Errichtung der Einrichtung zu bekunden. Die Inbetriebnahme ist im Jahr 2024, spätestens 2025, geplant.

### 1. Rahmenvorgaben:

#### 1.1. Allgemeine Beschreibung:

Die Gemeinde Oberkrämer liegt im Nord-Westen von Belin und befindet sich im direkten Einzugsgebiet Metropolregion Berlin-Brandenburg. Daher verzeichnet die Gemeinde insbesondere Zuzug von jungen Familien. In Oberkrämer wohnen derzeit etwa 12.300 Einwohner.

Für den Ortsteil Marwitz mit 2.100 Einwohner soll nun eine zusätzliche Kita errichtet werden. In dem Ortsteil befindet sich bereits eine Kita in Trägerschaft der Gemeinde, die aber auch in Zukunft nicht zur Versorgung des Ortsteils ausreicht. Daher soll eine zusätzliche Einrichtung mit einer Kapazität von bis zu 100 Kinder (ca. 40 Plätze U 3 und ca. 60 Plätze Ü 3) entstehen.

Die Gemeinde verfügt selbst über kein geeignetes Grundstück in dem Ortsteil. Derzeit finden aber Sondierungen mit einem privatem Investor zur Errichtung einer Kindertagesstätte in dem Ortsteil statt.

Die Gemeinde Oberkrämer sucht daher einen Träger der freien Jugendhilfe zur Betreuung der geplanten Kindertagesstätte. Optional und zusätzlich sind auch Interessensbekundungen zur Errichtungen der Kita auf eigenem oder fremden Grundstück erwünscht.

#### 1.2. Altersgruppen:

Die geplante Kita soll Kinder ab einem Jahr bis zur Einschulung aufnehmen.

#### 1.3. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten sollen sich mindestens in dem Zeitfenster von 6:30 Uhr bis 17:00 Uhr bewegen.

#### 1.4. Elternbeiträge:

Der freie Träger orientiert sich an den Elternbeiträgen der Gemeinde Oberkrämer. Eine Finanzierung aufgrund von Mindereinnahmen durch geringere Beiträge wird ausgeschlossen.

#### 1.5. Personal:

Der Träger ist für sein notwendiges Personal selbstverantwortlich. Er orientiert sich bei der Bezahlung der Mitarbeiter an dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der jeweils

#### Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr

13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Deutsche Kreditbank Potsdam

IBAN: DE89 1203 0000 0000 4004 99

BIC: BYLA DE M1 001

Gläubiger-ID: DE48GOK00000061864



---

aktuellen Fassung. Die rechtlichen Vorgaben zum Infektions-, Gesundheits- und Arbeitsschutz werden beachtet.

#### **1.6. Kinderschutz:**

Der Träger stellt den Schutzauftrag nach den §§ 8a und 8b SGB VIII sicher und beschäftigt entsprechend § 72 SGB VIII nur geeignete Personen. Er stellt zudem sicher, dass kein Personal mit Tätigkeitsausschluss beschäftigt wird (§ 72a SGB VIII).

#### **1.7. Betriebserlaubnis:**

Der Träger ist für die Beantragung und Einhaltung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verantwortlich. Dabei sind die hier benannten Rahmenbedingungen (Kapazität, Alter u. ä.) zu beachten. Er erstellt dazu die notwendige Einrichtungskonzeption und erfüllt die in § 45 SGB VIII aufgeführten Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung durchgängig.

#### **1.8. Finanzierung:**

Die Finanzierung der Kindertagesstätte erfolgt in Orientierung an dem Kitagesetz des Landes Brandenburg und der dazugehörigen KitaBKNV.

#### **1.9. Betreibervertrag:**

Die Gemeinde Oberkrämer beabsichtigt mit dem Träger der Kindertagesstätte einen Betreibervertrag abzuschließen.

## **2. Interessensbekundung:**

Mit der Interessensbekundung sind mindestens nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- Der Nachweis der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, alternativ bei noch nicht Vorhandensein eines solchen Nachweises eine Darlegung zur Beantragung und ggf. in Aussicht gestellten Anerkennung,
- pädagogisches Konzept/pädagogische Ausrichtung (Rahmenkonzept, Kurzkonzept) unter Beachtung des Kitagesetzes des Landes Brandenburg,
- Angaben zu den geplanten Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung,
- Personalkonzept mit Angaben zur Personalgewinnung und zum Personaleinsatz,
- Finanzierungskonzept mit Aussagen zum Umfang der zu erwartenden Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberkrämer (Ausschließlich mit Bezug auf den Betrieb der Kita)

Optional:

- Vorschlag für einen Betreibervertrag und eine Finanzierungsvereinbarung

Optional bei zusätzlichem Interesse an der Errichtung einer Kita:

- Finanzierungskonzept mit Aussagen zum Umfang der zu erwartenden Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberkrämer für den Bau einer Kindertagesstätte mit oder ohne eigenem Grundstück,
- Benennung von Referenzobjekten,
- bei vorhandenem eigenem geeignetem Grundstück Benennung des Grundstücks.

## **3. Verfahren:**

### **3.1. Fristen**

Die Interessensbekundung ist bis zum 02.05.2023, 14:00 Uhr bei der Gemeinde Oberkrämer einzureichen.

### **3.2. Form**

Die Interessensbekundung kann

- a) in schriftlicher Form in einem verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Interessensbekundung Kita im Ortsteil Marwitz“ bei der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, oder
- b) über das Vergabeportal des Landes Brandenburg zu dem dort für das Interessensbekundungsverfahren eingestellten Projekt abgegeben werden.

### **3.3. Entscheidung**

Es ist vorgesehen, dass die infrage kommenden Träger sich der Gemeindevertretung und/oder dem Ausschuss für Soziales, Sicherheit und Umwelt vorstellen. Die Gemeindevertretung entscheidet dann über die Vergabe der Trägerschaft, soweit ein in der Gesamtbeurteilung für die Gemeinde geeigneter Träger sein Interesse bekundet hat.

### **3.4. Kontakt**

Fragen werden durch Herrn Rücker, Telefon 03304/3932-21, E-Mail [ronny.ruecker@oberkraemer.de](mailto:ronny.ruecker@oberkraemer.de), beantwortet.